

Gutachten, Beratungen und mehr

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige sichern Ihnen höchste Fachkompetenz, Neutralität und Seriosität zu.

Sie handeln jederzeit weisungsfrei, unabhängig und unparteiisch – in allen Sachverständigenleistungen wie beispielsweise

- Beratungen und Ortstermine
- Beweissicherung von Schäden
- Feststellung von Tatsachen und Ermittlung von Ursachen im Schadensfall
- Durchführung von Bewertungen, Überwachungen und Überprüfungen
- Kostenermittlung für Schadenserhebung
- Gutachtenerstellung für öffentliche und private Auftraggeber.

Ingenieurkammer Niedersachsen

Kompetenz in Sachen Sachverständigenwesen

für die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen, für die Benennung von Sachverständigen, in Serviceleistungen für öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige.

Informationen rund um das
Bestellungsverfahren unter
www.ingenieurkammer.de

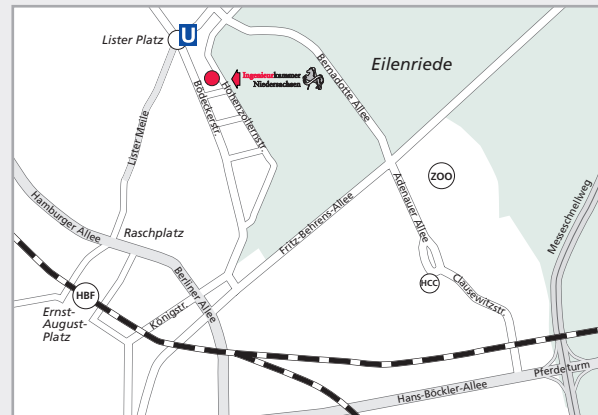
Der Weg zu uns

Ingenieurkammer Niedersachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hohenzollernstraße 52
30161 Hannover

Telefon 0511 39789-0
Telefax 0511 39789-34

E-Mail: kammer@ingenieurkammer.de
Internet: www.ingenieurkammer.de



Impressum

Herausgeber:
Ingenieurkammer Niedersachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Verantwortlich für den Inhalt: Michael Knorn, Bettina Berthier
Gestaltung und Reinzeichnung: www.sriedel.de
© 2017 Alle Rechte vorbehalten · Stand 02/2017 · 2. Auflage

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige

Kompetenz in der Gutachtenerstellung

Gutachtenerstellung auf höchstem Niveau

Wenn Sie ein Gutachten benötigen

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige erstatten Gutachten zu den unterschiedlichsten technischen Fragestellungen – ob in der Wert- oder Schadensermittlung bei Gebäuden oder der Unfallrekonstruktion im Straßenverkehr. Ihre fachlichen Einschätzungen tragen zur Klärung von wichtigen und nicht selten strittigen Fragen bei.

In der Beauftragung leistet der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige einen erheblichen Beitrag zur Qualität technischer Leistungen und dient damit dem Verbraucherschutz in besonderer Weise.

Privat- oder Gerichtsgutachten

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige sind Ihre kompetenten Partner – für Sie als Privatpersonen ebenso wie für Sie als Vertreter öffentlicher Einrichtungen wie Gerichte und Behörden sowie für Versicherungen oder sonstige Unternehmen.

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige gewährleisten die Erstellung von Gutachten auf höchstem Niveau und stellen Ihnen eine fachlich qualifizierte, allgemein verständliche Grundlage für gerichtliche oder unternehmerische Entscheidungen zur Verfügung – objektiv und kompetent, unabhängig, weisungsfrei und unparteiisch.



Das erfordert von den durch die Ingenieurkammer Niedersachsen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen besondere Qualifikationen in fachlicher wie in persönlicher Hinsicht.

Die Ingenieurkammer Niedersachsen prüft in dem anspruchsvollen und umfangreichen Bestellungsverfahren die Erfüllung der Anforderungen an

- die Besondere Sachkunde in einem bestimmten Bestellungsgebiet sowie
- die Fähigkeit zur Erstellung von Gutachten
- dazu fachlich-rechtliche Kenntnisse und
- forensische Fähigkeiten und vor allem
- die persönliche Eignung: gefordert sind Objektivität und Vertrauenswürdigkeit.

Erst dann vergibt die Ingenieurkammer Niedersachsen mit der öffentlichen Bestellung und Vereidigung ihr **Gütesiegel für Kompetenz in Sachen Gutachtenerstellung**.

Sie haben Fragen zu Qualitätsmerkmalen öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger?

Ihr Ansprechpartner

Fred Charbonnier, Tel. 0511 39789-17

E-Mail: fred.charbonnier@ingenieurkammer.de

Öffentlich – bestellt – vereidigt

Präzise und kompetent – die Ingenieurkammer Niedersachsen unterstützt Sie bei der Sachverständigensuche.

Sie bietet Ihnen einen umfangreichen Service mit

- der ausführlichen Sachverständigensuche unter **www.ingenieursuche-online.de**
- der individuellen Benennung von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen (öbvSV)
- der individuellen Benennung von anerkannten Sachverständigen für Erd- und Grundbau
- Auskünften in allen Fragen rund um das Sachverständigenwesen.